

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0554/2017
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	18.05.2017

Betreff:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Dattelner Straße West"

Beratungsfolge:	
20.06.2017	Bau- und Umweltausschuss
11.07.2017	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen folgende

Beschlussfassung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß beiliegender Tabelle abgewogen.

2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Dattelner Straße West“ mit beigefügter Begründung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses durchzuführen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Olfen hat nach Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 17.05.2017 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.04.2017 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die seitens der Behörden abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge der Verwaltung sind in der beiliegenden Abwägungstabelle aufgeführt.

Das Beteiligungsverfahren hat zu keiner inhaltlichen Änderung der Planung geführt. Somit kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage

Abwägungstabelle